

Traumatisierte Flüchtlinge und Überlebende von Folter in der Asylgesetzgebung von 1998 - Flüchtlings-Kinder in der Generationenfolge.

Waltraut Wirtgen

Zusammenfassung:

Aus der Arbeit des Beratungs- und Behandlungszentrums für Flüchtlinge und Folteropfer REFUGIO München wird die Fortsetzung traumatisierender Prozesse durch die Asyl- und Ausländergesetzgebung dargestellt. Ein legaler Zugang zu Schutz und Asyl in Deutschland ist faktisch nicht mehr gegeben: Aufgrund ihrer Sprachlosigkeit (ein Hauptsymptom ihrer Traumafolgen) und ihrer in der Situation i.a. durch sie nicht beweisbaren „staatlichen“ Verfolgung wird der Asylantrag der Flüchtlinge i.d.R. bereits in der Erstanhörung beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (BAFL) abgelehnt. Folgen des fehlenden Schutzes, einer adäquaten Behandlung und der ständigen Angst vor der drohenden Abschiebung sind Chronifizierung von körperlichen und psychosomatischen Folterfolgen, Depressionen und Angstneurosen. Als Hauptleidtragende geben Flüchtlingskinder ihre traumatischen Erfahrungen, die fehlende emotionale Zuwendung ihrer traumatisierten Eltern und deren häufige psychische „Versteinerung“ an die nächsten Generationen weiter. Angeboten psychosozialer Unterstützung bleibt zumeist nur eine Krisen- und „Feuerwehr“-Funktion; angemessene Hilfe und Behandlung sind unter den gegenwärtigen, gesellschaftlich vorgegebenen Rahmenbedingungen kaum möglich. Der soziokulturelle, gesamtgesellschaftliche und gesundheitliche Schaden im Heimat- wie im „Gast“-land sind unabsehbar.

Niemals gab es so viele Flüchtlinge auf der Welt wie gegenwärtig. Zu Recht wird unser Jahrhundert als das der Flüchtlinge bezeichnet. Dabei verbergen sich hinter dem Begriff „Flüchtlinge“ vielfältige Schicksale von Menschen, die sich aus den verschiedensten Gründen gezwungen fühlen ihre Heimat zu verlassen. Mit unverminderter Grausamkeit werden Kriege geführt, werden Menschen vertrieben, verfolgt, gefoltert, mißhandelt, getötet; und dies im allgemeinen aufgrund ihres Glaubens, ihres Wunsches nach Freiheit und eigener Kultur, nach Selbstbestimmung oder wegen ihrer politischen Überzeugung. Und im allgemeinen sind Menschen an all dem beteiligt, die an Waffen und Vernichtungswerkzeugen verdienen. Bürgerkriege, bewaffnete Auseinandersetzungen, Staatsterror mit „Verschwinden-Lassen“, „außergerichtliche“ Hinrichtungen, Vertreibungen, oft jahrelang anhaltender Druck und

Verfolgung sowie in zunehmendem Maße schwere sexuelle Mißhandlungen, Vergewaltigungen und Folter haben gerade in den letzten Jahren massiv zugenommen. In ca. 140 Staaten ist Folter ein politisches Instrument .

Niemand verläßt seine Heimat ohne triftigen Grund, bedeutet dies doch den Verlust von allen bisherigen Bindungen, Verlust der Heimat, der Familie, der Freunde, der Sprache, wie der eigenen Kultur. Charakteristisch ist für sie alle, daß sie fluchtartig ihre Heimat verlassen mußten, z.T. nach Verlust ihrer nächsten Angehörigen, ohne Abschied nehmen zu können. Es geht oft nur darum, das eigene Leben und das der Angehörigen zu retten. Darüber hinaus erleben viele Flüchtlinge zusätzlich schwere traumatische Erfahrungen während und im Rahmen der Flucht.

Im Zusammenhang mit dem Kulturschock, mit offenen und verdeckten Ausgrenzungen und Diskriminierungen im „Gastland“ kommt es fast durchgehend zu schweren narzißtischen Kränkungen, Schwächung der Identität und Verlust all dessen, was ihnen lieb und wert war und was ihre kulturelle und persönliche Eigenart und Identität ausmachte. Durch die Flucht und die Umstände im Exil werden fast immer psychische Prozesse in Gang gesetzt, die als Ohnmacht und Hilflosigkeit empfunden werden und als Passivität, Verleugnung, paranoide Verzerrungen und in erhöhter Unfallhäufigkeit und in psychosomatischen Erkrankungen Ausdruck finden. Die bisherigen Abwehr- und Verhaltensstrategien können nicht mehr tragen und zerbrechen angesichts der schweren inneren und äußeren Belastungen im Exil.

Aber was bedeutet diese übliche Belastung der „normalen“ Flucht und Migration, erst recht für Opfer schwerer Menschenrechtsverletzungen und Überlebende von Folter? Für sie bedeuten diese abrupten und einschneidenden Lebenserfahrungen zusätzliche schwere Belastungen. Hans Keilson (1979) spricht über diese Zeit im Exil von der sogenannten Nachfluchtphase, die für das weitere Leben ausschlaggebend ist.

Asylgesetze seit 1993

Diesen existentiellen Bedingungen für das Leben traumatisierter Flüchtlinge und Überlebenden von Folter im Exil, wie wir es durch Hans Keilson wissen, wird in Deutschland kaum mehr Raum gegeben. Seit der Grundgesetzänderung und der neuen Asylgesetzgebung von 1993, die bestätigt wurde durch den Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 14. Mai 1996, ist der Zugang zum Asyl in Deutschland fast unmöglich.

Infolge des Schutzwalls der „sicheren Drittstaaten“ kann niemand mehr legal auf dem nach Landweg Deutschland erreichen. Die Entscheidung über Asyl oder Aufenthaltsstatus erfolgt damit zumeist nicht mehr nach dem be-

sonderen Schicksal des Flüchtlings, sondern nach restriktiven politischen Rahmenbedingungen durch rein formale Kriterien wie:

- Fluchtweg, Drittstaatenregelung,
- sicherem Herkunftsland und
- Entscheidung im Rahmen des Eilverfahrens der Flughafenregelung.

Die Anerkennungsquote für Asylsuchende in Deutschland liegt jetzt bei 2-4%, wobei nach internationalen Statistiken 25 - 30 % der Asylsuchenden Überlebende von Folter und schweren Menschenrechtsverletzungen sind. Und gerade deren Asylanträge haben besonders wenig Chancen, anerkannt zu werden:

Nach der Asylgesetzgebung von 1993 ist Folter kein Asylgrund mehr. So bekommt erlittene, nachgewiesene Folter (z.B. bei Folternarben) nur im Falle eindeutig nachzuweisender politisch-staatlicher Verfolgung Asylrelevanz.

Die Anhörung beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (BAFL) findet gleich in den ersten Tagen nach der Flucht statt, durch Entscheider, die aus den unterschiedlichsten Berufen stammen und die bis vor kurzem keine besondere Schulung über Trauma und deren Folgen und Symptomatik erhalten hatten. Diese Anhörung bedeutet in den meisten Fällen für die Asylbewerber die entscheidende Weichenstellung im Asylverfahren, die fast nie wieder korrigiert werden kann und durch welche spätere „Härtefälle“ besonders besorgniserregend enden.

Von Überlebenden des Holocaust wissen wir, daß über schwerwiegende traumatische Ereignisse, wenn überhaupt, meist erst nach vielen Jahren gesprochen werden kann. Im Anhörungsverfahren wird dagegen von den Flüchtlingen erwartet, daß sie „detailliert und widerspruchsfrei“ ihr Verfolgungsschicksal schildern. Aufgrund von folter- und traumabedingten Schädigungen und Erkrankungen sind viele von ihnen sofort nach ihrer Flucht jedoch nicht in der Lage, im Rahmen und zum Zeitpunkt der Anhörung über ihr Verfolgungsschicksal zu berichten.

Es ist bekannt, daß jede direkte Befragung bei Überlebenden von Folter alte Erinnerungen an Verhöre - z.T. mit Folter - in ihrem Heimatland wachwerden lassen und durch Reizüberflutung Retraumatisierung bewirken kann. Gegen diese Gefahr sind die unbewußten Abwehrmechanismen der Posttraumatischen Belastungsreaktion (PTSD) gerichtet. Dies bedeutet u.a. die Vermeidung jeglicher Stimuli, die mit dem Trauma in Verbindung stehen.

Darüber hinaus kennen wir andere Ursachen und Komponenten für Ausageschwierigkeiten und Konzentrations- und Gedächtnisstörungen nach Trauma und Folter wie auch kulturelle Eigenschaften und Besonderheiten mit Dolmetschern, auf die in diesem Rahmen nicht genauer eingegangen werden kann. Oft besteht auch große Furcht, daß die Angaben dem Geheimdienst im

Heimatland zugänglich gemacht werden könnten, was auch nicht selten der Fall ist.

Traumatisierung im Exil

Die Ablehnung des Asylgesuchs als „offensichtlich unbegründet“ oder „unglaubwürdig“ aufgrund der genannten Faktoren betrifft gerade einen hohen Prozentsatz der Patienten und Patientinnen von Psychosozialen Behandlungszentren für Folteropfer. Ihnen ist auf diese Weise auf einen Schlag jede Zukunftsperspektive genommen. Massive Ängste und Verunsicherung bestimmen von da ab das Leben dieser Flüchtlinge hier im „Gastland“.

Am bedrohlichsten ist die bevorstehende Abschiebung mit der realen Gefahr der Wiederholung von Verfolgung, Haft und Folter im Heimatland. Hinzu kommt das ihnen aus der Foldersituation bekannte Gefühl des Ausgeliefertseins und der absoluten Abhängigkeit von Behörden sowie der Ohnmacht und Scham über die erneute Entwertung und Erniedrigung. Für viele von ihnen erzeugt die Befragung und die von ihnen erwartete „Beweis“-Führung, insbesondere zu „staatlicher“ Verfolgung, das Gefühl, daß dem Folterstaat eher geglaubt wird als ihnen, denen schweres Leid zugefügt wurde.

Für einen Überlebenden von Folter bedeutet diese erneute Ausstoßung aus der Gesellschaft im „Gastland“ eine zusätzliche schwere Schädigung zu der schon bestehenden Traumatisierung und erschwert alle therapeutischen Bemühungen zur Wiederherstellung von Vertrauensbeziehungen und der verletzten Personengrenzen sowie zur Linderung der Beschwerden.

Dies birgt die Gefahr in sich, daß Menschen erneut zerbrechen, daß psychosomatische Krankheiten zu chronifizieren drohen, daß andauernder Stress und Verunsicherung den Ausbruch reaktiver Psychosen bewirken und daß Ausweglosigkeit und Angst zu Kurzschlußhandlungen und Selbsttötung führen können. Letzteres muß verstanden werden als Versuch der „Selbstbeseitigung“, als Ausruck äußerster Verzweiflung und Aussichtslosigkeit, und als „letzte“ und „endgültige“ Vermeidung, als wichtiges Symptom des PTSD. Wir wissen, daß sich seit der Asylgesetzänderung von 1993 über 70 Menschen im Zusammenhang mit der Abschiebung das Leben genommen haben (Zusammenstellung d. Komitees für Grundrechte und Demokratie e.V.), die Selbstmordversuche blieben ungezählt.

Zum Verständnis des Schicksals von traumatisierten Flüchtlingskindern möchte ich eine Brücke schlagen vom Schicksal der Überlebenden des Holocaust, von Opfern von Staatsterror z.B. in Südamerika und von DDR-Haft zu Folterüberlebenden heute (s. Literatur). Alle bisherigen Veröffentlichungen betreffen aber überwiegend ältere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene; über Kleinkinder und jüngere Kinder gibt es bisher wenig Untersuchungen bezüglich Traumatisierung. Über die Durchsicht der Veröffentlichungen hinaus sind deshalb Erfahrungen aus internationalen und nationalen Psycho-

sozialen Behandlungszentren für Flüchtlinge und Folteropfer in die folgende Darstellung einbezogen.

Flüchtlingskinder leiden unter dem Verlust alles dessen, was ihnen bisher lieb und wert war. Sie können selbst Opfer und Zeuge schwerer traumatischer Ereignisse sein. Zusätzlich leiden sie unter den z.T. schwerwiegenden seelischen Veränderungen ihrer traumatisierten Eltern.

Gemeinsam ist allen diesen Kindern, daß sie äußerst belastenden Situationen ausgesetzt waren, die traumatisierende Bedeutung haben. Ihre durch Verfolgung, Hilflosigkeit, Entsetzen, Flucht und Exil gemachten Erfahrungen und erlittenen seelischen Verletzungen und Einengungen verfolgen sie wahrscheinlich durch ihr ganzes Leben und beeinflussen dies und das Leben der nachfolgenden Generationen, d.h. auch das Leben ihrer Kinder und Kindeskinde nachhaltig.

Wenn wir die Gefühle und Ängste Überlebender des Holocaust und die von heutigen Folterüberlebenden vergleichen, können - das soll an dieser Stelle eindeutig klargestellt werden - die Ursachen niemals gleichgesetzt werden. Die Greuel und die Vernichtung im Rahmen der Nazi Herrschaft sind etwas Einzigartiges und mit nichts anderem bisher vergleichbar. Gemeinsamkeiten können gefunden werden in den Gefühlen, Ängsten und der Ausweglosigkeit der Betroffenen. So kann die Befreiung aus dem Konzentrationslager oder in unserem Falle die Flucht nach Verfolgung, Haft und Folter für viele dieser Menschen ein ähnlich zwiespältiges Ereignis sein:

- einerseits erleben sie, daß sie dem Schrecken entronnen sind,
- andererseits sind sie konfrontiert mit den Auswirkungen des Terrors, den Verlusten, ihrer eigenen Entfremdung und einem zumeist erneuten „Unerwünschtsein“.

Die radikale Entwurzelung beraubt die Überlebenden ihres normalen Sinngefüges: „Das Gefühl der Verlassenheit lastet auf ihnen unendlich schwerer als alles, was sie im KZ mitgemacht haben ... aber jetzt befinden sie sich in einer Art Vakuum und wissen nicht, wohin mit sich“ (Wolffheim 1973) Für Schwertraumatisierte nimmt die Problematik des Überlebens einen zentralen Platz in ihrem weiteren Leben ein. Die Selbstbeschuldigung vieler erwachsener Überlebender ist dabei nicht als „normale“ Reaktion anzusehen, sondern sie ist oft das Ergebnis langanhaltender und noch fortwirkender Unterdrückung und Erniedrigung, nachdem ihnen oft ihre „Schuldhaftigkeit“ eingetrichtert worden war, sie ist jetzt der Ausdruck unbewältigter Trauer. Darüber hinaus hat das eigene Schuldbekenntnis den Effekt, daß sie sowohl sich selbst bestrafen als auch hierdurch versuchen, Sühne zu leisten und sich so eine „Über“-Lebenslegitimation zu verschaffen. Und daraus resultiert häufig die schwere Aggressionsproblematik der Überlebenden, die die nötige

Wut- und Trauerarbeit vereitelt und in eine dauerhafte Depression führen kann.

Wir wissen, daß auch Kinder unter „Überlebensschuld“ leiden können (Keilson 1979), besonders, wenn die übrige Familie ermordet wurde und sie die einzigen Überlebenden sind. Bei ihnen äußert sich dies vielfach in kindlichen Allmachtsphantasien, „es“ hätte verhindert werden können, und dem Versuch des „Ungeschehenmachen-Wollens“ des Schreckens, besonders der Ohnmacht gegenüber der Tatsache der Ermordung der Eltern und Geschwister. In der Erinnerung bewundern viele Kinder ihre Eltern, sie verleihen ihnen die Stärke, die diesen auf grausame Weise genommen wurde.

Nach ihrem Überleben und neben ihrem Versuch der Trauerarbeit kann sich bei Kindern aber auch die uneingestandene Wut über die Trennung von den Eltern verstecken. Dieser Verlust kann als ein Im-Stich-Gelassen-Werden interpretiert werden. In dieser gestauten Wut und Verzweiflung können traumatisierte Jugendliche die Umsorgung durch ihre Betreuer als Unterdrückung und Terrormaßnahmen erleben, ähnlich ihren bisherigen gewaltsamen Erfahrungen.

Ihr Leben bestand oft ausschließlich aus Gewalt. Jetzt können Mißtrauen, Protest und starke Feindseligkeit bei ihnen überwiegen. So bewegen sie sich oft dann am Rande der Legalität, war doch unter ihrer Bedrohungssituation beinahe jedes Verhalten gerechtfertigt; alle zuvor bestehenden Werte und Normen wurden zerstört.

Körperliche Schäden bei Kleinkindern und jüngeren Kindern können in geschützter Umgebung relativ schnell wieder verheilen. Die psychischen Schäden jedoch äußern sich bald und sind zumeist anhaltend. So erwecken viele der Kinder den Eindruck unruhiger „animalischer Geschöpfe“ (Wolffheim 1973), „sie sind äußerst reizbar, toben oft ziellos herum und reißen sich das Spielzeug aus den Händen“.

Im allgemeinen fallen Flüchtlingskinder im Schulalter weniger auf, sie bleiben jedoch oft lange Zeit mißtrauisch und überempfindlich gegenüber ihren Betreuern und zeigen daneben auch Verhalten von Überangepaßtheit und Aggressionshemmung.

Hans Keilson (1979) berichtet, daß Heimunterbringung für Kinder als Überlebende des Holocaust nach dem Verlust der gesamten Familie zumeist Schutz und Geborgenheit bieten konnte, sie barg aber gleichzeitig immer einen erneuten Verlust beim Wechsel in eine Adoptivfamilie in sich.

Übertragen auf die heutigen Verhältnisse bedeutet dies für allein übriggebliebene Flüchtlingskinder, daß ein erneuter Verlust und weitere Schädigungen durch Trennungen vermieden werden müssen. Das heißt, für sie muß ein sicherer Platz und eine tragfähige Beziehung im „Gastland“ geschaffen

werden, um anhaltende Schädigungen bei ihnen zu vermeiden. Diese Nachfluchtphase (Keilson) ist ausschlaggebend für ihr weiteres Leben.

Flüchtlingskinder heute

Kinder sind immer die Hauptleidtragenden in Krieg und Verfolgung. Jedes Flüchtlingskind ist ein Opfer unsäglicher Gewalt von Menschen gegen Menschen. Der Schaden, den sie erleiden, ist vergleichbar dem Seelenmord, den Kinderopfer familiärer Gewalt erleiden müssen (Peter Bründl, München, 1995 in einem Vortrag): „Sie leiden anhaltend an Gefühlen absoluter Hilflosigkeit, grenzenloser Einsamkeit und Schmerz, rasender Wut und Vergeltungsdrang“. Nach Verlust von Eltern, Freunden oder Verwandten leiden sie an schweren Schuldgefühlen, was bereits zuvor im Zusammenhang mit Erwachsenen angedeutet wurde. Die Schuldgefühle betreffen ihr „Über-Leben“. Dazu kommen Verlassenheits- und Trennungsängste. Nicht selten erleben sie Linderung ihrer Schmerzen, indem sie später selbst zu Rassisten, Gewalttätern und Kinderfeinden werden, wenn ihnen nicht geholfen wird. Hilfe könnte in manchen Fällen therapeutische Unterstützung sein.

Die Folgen anhaltender Bedrohung, Terror, die Zerstörung ihres Dorfes, ihres Hauses, ihrer Tiere, vielleicht sogar die Tötung ihrer Eltern und nächsten Verwandten bringt Flüchtlingskinder heutzutage in vergleichbare Situationen wie wir sie von Kindern kennen, die durch den Terror der Vernichtung des Nationalsozialismus bedroht waren. Gemeinsamkeit ist auch, daß diese schrecklichen Geschehnisse das ahnungslose Kind überfallen.

Kinder werden Zeugen von Haß und Zerstörung. Nicht selten müssen sie miterleben, wie der Vater beschimpft, mißhandelt und abgeholt wurde; Kinder erleben mit, wie Männer kommen und die Mutter bedrohen, erniedrigen und quälen. Sie geraten in Panik, niemand schützt sie. Diese Narben werden nie ganz verheilen und prägen das Leben der Kinder für lange Zeit.

Die Trennung von Bezugspersonen, körperliche und seelische Vernachlässigung und Entbehrungen, lange Perioden der Wanderung und der Flucht und das Fehlen von echtem sozialen Bezug, von Erziehung und Schule führen zu ähnlich weitreichenden Behinderungen der kindlichen Entwicklung. Für dieses Ineinandergreifen von mehreren traumatischen Sequenzen verwendet Hans Keilson (1979) den Begriff der „extremen Belastungssituation“.

All dies sollte uns bekannt sein aus dem Flüchtlingsdasein der Kinder und deren Ausgegrenztsein während und nach dem II. Weltkrieg.

Eng verknüpft mit dem Schicksal ihrer Eltern erleben die Kinder individuelle und staatliche Handlungen von Rassismus und erspüren, bedingt durch die Sprachlosigkeit der oftmals traumatisierten Eltern, die „Geheimnisse“, die ihr Leben überschatten (Anni Kammerlander, REFUGIO München, in einem Vortrag).

Wir wissen sehr viel über das Leben von Flüchtlingskindern aus Untersuchungen von Überlebenden des Holocaust über das Schicksal von Erwachsenen, von deren Kindern und den nachfolgenden Generationen. - Doch dies Wissen hat keine Konsequenzen! Die Kinder werden weiter Opfer vielfältiger Gewalt, sie bleiben ohne adäquate Hilfe, - hier im „Gastland“, wie auch in ihren Heimatländern.

Extremtraumatisierung bewirkt:

- daß Erlebtes gleichzeitig gewußt und nicht gewußt wird,
- daß Vertrauen in sich, dem eigenen identischen Selbst, unzugänglich wird, da die Gewalterfahrung dazwischen steht,
- daß das Geschehene nicht mehr gewußt wird: Die Katastrophe hat stattgefunden, aber sie ist nicht mehr erinnerlich.

In seiner follow-up-Studie zum Schicksal von jüdischen Kriegswaisen in den Niederlanden unterscheidet Hans Keilson (1979) drei Phasen der Belastung:

1. Trauma und Flucht ins Ausland,
2. Zeit im Exil, dies entspricht im Falle der jetzigen Flüchtlingskinder der Zeit im Asylverfahren,
3. Zeit der Wiedereingliederung, d.h. heute die Zeit im Exil oder auch bei Rückkehr in das Heimatland.

Jedes Flüchtlingsschicksal ist ein anderes, durch unterschiedliche Kulturen, Religionen, durch andere Gründe und Zusammenhänge der Verfolgung, wie auch durch unterschiedliche Verluste; doch die Folgen sind in den meisten Fällen gleich: Angst, Entsetzen, Hilflosigkeit, Sprachlosigkeit, Wut und Trauer.

Je nach Alter können die Belastungen für die Kinder unterschiedlich ausgeprägt sein. So sind in einem Alter, in welchem sie besonders auf die kontinuierliche Anwesenheit ihrer Eltern angewiesen sind, die beschriebenen bedrohlichen Lebensumstände besonders einschneidend. In jedem Fall wird die kindgerechte Entwicklung verhindert.

Durch Inhaftierung oder das zeitweilige Untertauchen beider Eltern oder eines Elternteils in der Heimat wurden sie oft unvorbereitet und auf ungewisse Zeit von ihnen getrennt. Sie waren möglicherweise vorübergehend bei Freunden oder Verwandten untergebracht, hatten die Angst, die Eltern nie wieder zu sehen. Diese Trennungsangst setzt tiefe und weitreichende Schädigungen.

Aus der zuvor überwiegend behüteten Umgebung wird Bedrohung und Fremdheit in vielerlei Hinsicht. Der starke, beschützende Vater wird zu einem durch Trauma hilflosen, zerbrochenen Menschen, auch die Mutter

schafft es zumeist nicht mehr, die Familie gut zu versorgen und Zuwendung und Schutz zu geben, noch weniger, die Erziehung zu übernehmen.

Die Gefühle nach der zumeist bedrohlichen und abenteuerlichen Flucht sind für alle meist zwiespältig: Einerseits sind sie froh, der Gefahr in der Heimat entronnen zu sein, andererseits wird ihnen in der Fremde der Verlust erst richtig bewußt.

Doch es bleibt nicht die Zeit für Erholung, Druck und Stress gehen weiter, niemand heißt sie willkommen:

- Vom ersten Tag an ist alles fremd, die Umgebung, die Sprache, das Essen;
- sie müssen auf engstem Raum zusammen mit vielen anderen, oft sie beängstigenden Fremden leben, unter z.T. primitivsten sanitären Verhältnissen, fast ohne Privatraum und ohne jede Intimität;
- oft werden die Kinder aus ihrer gewohnten Rolle in eine sie überfordernde Elternrolle gedrängt;
- die Eltern sind krank und zumeist emotional nicht erreichbar;
- es beginnt für sie der Weg durch die Behörden, durch das Asylverfahren, unter Demütigung und mit dem Gefühl, unerwünscht und meist auch diskriminiert zu sein. Kinder müssen sehr bald als Dolmetscher fungieren (sie lernen die neue Sprache im allgemeinen schneller als die Eltern).

Die Kinder erleben mit, wie die Eltern bei zermürbendem und langem Behördenlauf in für sie unerträgliche Situationen kommen, oft müssen sie bei Ärzten übersetzen. In solcher Dolmetscherfunktion erfahren sie Teile der bis dahin „unausgesprochenen Geheimnisse“ von Terror und Folter. So sind sie in das ganze Ausmaß der Erniedrigung der Familie mit einem Schlag mit einbezogen. Hierdurch ist die familiäre Hierarchie gestört, die Rolle der Eltern und Kinder vertauscht, und damit sind zumeist noch weitere Konflikte auf allen Ebenen der Familie gegeben. Oft verstehen auch die Eltern sich nicht mehr.

Und so verstärken sich alle seelischen Schmerzen zumeist ins Unerträgliche. Für die Kinder sind die Eltern „fremd“, unverständlich und unerreichbar.

Ein zusätzlicher Zwiespalt verhindert die kindgerechte Entwicklung. Gilt es doch, die Balance zu finden zwischen Anpassung an die Fremde und dem Versuch, die Tradition zu bewahren.

Kinder haben seismographische Fähigkeiten, d.h. sie können alles, was geschieht, ganz genau erspüren und haben dadurch eine besonders schwere und spannungsgeladene Zeit.

Ihre Persönlichkeitsstruktur ist, je nach Alter, noch wenig ausgebildet. So sind sie in ihrer Entwicklung besonders verletzlich.

Zu den eigenen Verlusten ihrer Verwandten, ihrer Freunde, ihres Zuhause, ihres Lieblingstiers ist die Welt weiterhin bedroht. Sie können vieles nicht

verstehen und fühlen sich auch von den Eltern verlassen. Sie scheinen dabei zu spüren, daß ihre Trauer und Verzweiflung nicht sein darf, sie würden bei ihren Eltern noch mehr unverständliche Reaktionen und Ängste bewirken, können die Eltern doch oft aus ihrer eigenen Not ihre Kinder nicht mehr wahrnehmen. Sie reagieren mit emotionaler Kälte und häufig mit abrupten Wutausbrüchen.

Aus der Gesamtheit des Schreckens reagieren Kinder sehr unterschiedlich:

- sie verstummen,
- entwickeln Verhaltensstörungen, sie nassen wieder ein, verweigern die Nahrung,
- sie bekommen Angstzustände, können nicht mehr schlafen,
- sie schreien aus dem Schlaf,
- sie werden krank, sie verstecken sich,
- sie bleiben in der Schule zurück, können nicht lernen, sich nicht konzentrieren,
- oft scheint es, als wollten sie sich „auflösen“, nicht mehr da sein. Sie bleiben in ihrer Entwicklung einfach stehen.
- Sie reagieren mit Schuldgefühlen,
- es kann auch sein, daß sie nur noch schreien, heftige Aggressionen gegenüber den Eltern entwickeln und auf diese Weise sich noch mehr ins Abseits bringen und unbewußt zu Sündenböcken werden.

Auch in der Schule fühlen Flüchtlingskinder sich anfangs fremd und sehr allein. Fremd sind die anderen, ist die Sprache und die Fächer. Oft hatten sie bisher wenig oder gar keinen Schulunterricht, oft sind die Eltern Analphabeten. Es ist nicht selten, daß Kinder, die besonders schlimme Erfahrungen hinter sich haben, nicht fähig sind, sich zu konzentrieren. Nicht selten landen sie in einer Schule für geistig Behinderte oder bei wesentlich jüngeren Kindern.

Die Ablehnung des Asylantrags heißt, sie finden hier keine Bleibe, können aber auch nicht mehr zurück in die Heimat. Die Zeit der bedrohlichen Ungewißheit bis zur befürchteten Abschiebung wird für alle zur Tortur.

Und immer noch gibt es neue Hürden. Für „anerkannte“ Flüchtlinge kommt jetzt die „Periode der psychologischen Ankunft“ (Tyhurst 1951).

Auch für die Kinder heißt es, sich endgültig in die neue Gesellschaft eingliedern zu müssen, gleichzeitig die neue Identität zu finden mit der Gefahr, die alte Identität aus der Heimat zu verlieren. Besonders im Verhältnis zu den Eltern bringt dies weitere Probleme, bringt Zwiespalt mit Trennung und Verlusten.

Kumulatives Trauma - Weitergabe an die nächsten Generationen

Gerade in den letzten Jahren erschienenen zahlreiche Studien zu der 2. und 3. Generation (s. Literaturangaben., u.a. auch I. Kogan, 1995, G. Rosenthal 1997). Wir müssen auf diese

und frühere Untersuchungen zurückgreifen, da die Traumaforschung zur heutigen Zeit noch nicht fortgeschritten ist. Zu den Folgegenerationen heutiger Überlebender von Folter und schwerem Trauma sind aus rein zeitlichen Gründen keine eigenen Studien vorhanden.

Wie berichtet, wissen wir aus der Literatur zu Holocaustüberlebenden, daß Kinder Dinge erleben, die sie nicht begreifen und nie mehr vergessen können und die sie ihr ganzes Leben begleiten werden. Neben ihrem eigenen Schicksal tragen sie die traumatische Vergangenheit ihrer Eltern durch deren „emotionale Anästhesie“ (Versteinerung) unbemerkt an die nächsten Generationen weiter (Gampel, 1995, S. 147). So können die Nachkommen in Alpträumen und Panikzuständen die schrecklichen Erlebnisse erspüren und durchleben, die Überlebende von schwerem Trauma zur ursprünglichen Zeit nicht hatten zur Sprache bringen können. Das bedeutet, daß Kinder das Erleben, Fühlen und Handeln der Eltern verinnerlichen. Zusammen mit den eigenen traumatischen Erlebnissen und eigenen Anlagen bilden sie den bleibenden Kern der kindlichen und späteren Persönlichkeit.

Aus Untersuchungen und Erfahrungen wissen wir, daß die Kinder durch die Identifizierung mit den Eltern deren Symptome, Phantasien, Ängste und Abwehrreaktionen aufweisen. Häufig haben sie dieselben Alpträume, Depressionen, Zukunftsängste und Fremdheitsgefühle wie ihre Eltern als Überlebende eines Konzentrationslagers (Stefan Herzka, 1989, S. 58).

Ausblick

Das Schicksal von Flüchtlingen hat neben der persönlichen eine politische Dimension, wenn wir das Geschehen des Einzelnen in Bezug setzen zur politischen und gesellschaftlichen Situation im Heimatland, aus dem sie flüchten mußten, ebenso zu den Verhältnissen in dem „Gast-Land“, in dem sie nun

Schutz und Hilfe suchen und in dem zumeist, wie wir nun wissen, der traumatisierende Prozeß kein Ende findet.

Es muß ohne Zweifel sein, daß auch präventiv zu arbeiten ist in mehrererlei Hinsicht.

Krieg und Krisen müssen durch die Internationale Völkergemeinschaft durch frühzeitige Friedenssicherung vermieden und Waffenlieferungen unterlassen werden.

Sekundäre Prävention heißt in diesem Zusammenhang: den Überlebenden von Folter und Trauma einen sicheren, stabilen Aufenthalt zu bieten. Nur so kann ihnen die lebensnotwendige soziale Unterstützung und spezifische psychotherapeutische Behandlung zuteil werden.

Diese Flüchtlinge müssen, entsprechend internationalen Konventionen, wie auch z.B. den Beschlüssen des Weltärztebundes, selbstverständlich Asyl und einen Aufenthalts-Status in Europa und auch in Deutschland erhalten. Nur so kann es möglich sein, daß sie ihre Sprachlosigkeit überwinden, daß das Leid dieser Menschen begrenzt wird, daß Chronifizierungen von Depressionen, Angsterkrankungen und psychosomatischen Krankheiten, wie auch die Weitergabe von Folgeschäden an die nächsten Generationen weitgehend vermieden werden können.

Aufgrund unseres Wissens zu Überlebenden des Holocaust und allen Konsequenzen sollte es ein wichtiges gesellschaftliches und wissenschaftliches Anliegen sein, die heutige Traumaforschung zügig zu intensivieren.

Unsere Flüchtlingskinder brauchen:

- einen sicheren Aufenthalt, der nicht von der ständigen Angst vor der Zukunft geprägt ist,
- ausreichende und gesunde Ernährung, Kleidung, medizinische Versorgung und Bewegung,
- eine sichere, schutzgebende und hygienisch ausreichende Unterkunft in einer gesunden Umgebung,
- die Möglichkeit zum Spielen und Toben und um Freunde zu finden,
- die Teilnahme und Integration in Kindergarten und Schule. Dazu gehört auch, die Information der Lehrer und Lehrerinnen über die Hintergründe von Krieg und Flucht, über die kulturellen Besonderheiten und Bedürfnisse dieser Kinder und auch die Unterstützung der Lehrerinnen und Lehrer durch Beratung, Fortbildung und Supervision,
- soziale Integration der Eltern im Exil, mit allen Konsequenzen: Sprache, Ausbildung, Arbeit, menschenwürdiger Behandlung, sicherem Aufenthalt und notwendiger gesundheitlicher Versorgung,

- Eltern, die durch Unterstützung wieder ihre Rolle als Eltern und Beschützer der Kinder übernehmen können,
- die Möglichkeit, bei Bedarf Hilfe bei der Verarbeitung des Traumas zu bekommen.

Literatur:

- Becker, D. 1992: *Ohne Haß keine Versöhnung. Das Trauma der Verfolgten*. Freiburg: Kore-Verlag.
- Becker, D. 1995.: Psychotherapie bei Extremtraumatisierten. In: Peltzer, K., Aycha, A. & Bittenbinder, E. (1995), *Gewalt und Trauma. Psychopathologie und Behandlung im Kontext von Flüchtlingen und Opfern organisierter Gewalt*. Frankfurt a.M.: Iko-Verlag, 98 - 125.
- Becker, D. / Calderoni 1992: Extremtraumatisierungen - soziale Reparationsprozesse. In Riquelme, H. (Hrsg.), *Zeitlandschaft im Nebel*. Vervuert-Verlag, 57 - 65.
- Bergmann, M.S., Jucovy, M. & Kestenberg, J.S. (Hrsg.) 1995: *Kinder der Opfer - Kinder der Täter. Psychoanalyse und Holocaust*. Frankfurt a.M.: Fischer.
- Gampel, J. 1995: Eine Tochter des Schweigens. In: Bergmann, Jucovy & Kestenberg (Hrsg.), *Kinder der Opfer - Kinder der Täter. Psychoanalyse und Holocaust*. Frankfurt a.M.: Fischer, S. 147.
- Gubrich-Simitis, I. 1979: Extremtraumatisierung als kumulatives Trauma. In: *Psyche*, 33, 991-1023.
- Herzka, H.S., von Schumacher, A. & Tyrangiel, S. 1989: *Die Kinder der Verfolgten. Die Nachkommen der Naziopfer und Flüchtlingskinder heute*. Göttingen: Vandenhoeck & Rupprecht.
- Keilson, H. 1979: *Sequentielle Traumatisierung bei Kindern. Deskriptiv-klinische und quantifizierend-statistische follow-up Untersuchung zum Schicksal der jüdischen Kriegswaisen in den Niederlanden*. Stuttgart: Enke.
- Khan, M.M.R. 1981: *The Privacy of the Self*. London: The Hogarth Press.
- Kogan, I., 1995: *Der stumme Schrei der Kinder. Die zweite Generation der Holocaust-Opfer*. Frankfurt a. M.: S. Fischer
- Müller, K.-D. 1996: Haftfolgeschäden der Bürger der DDR. In: *Dt. Ärzteblatt*, 93, Heft 12, 22.März 1996, 29.
- Rosenthal, G., (Hrsg.) 1997: *Der Holocaust im Leben von drei Generationen: Familien von Überlebenden der Shoah und von Nazi-Tätern*. Gießen: edition psychosozial.
- Spitz, R.A. 1983: *Vom Säugling zum Kleinkind*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Tyhurst, L. 1955: Psychosomatic and Allied Disorder. In: Murphy (Hrsg.), *Flight and Re-settlement*. Paris: UNESCO, 202 - 243.
- Tyhurst, L. 1951: Displacement and Migration. A study in social psychiatry. *American Journal of Psychiatry*, 101, 561-568.

- Wirtgen, W. (Hrsg.) 1997: *Überlebende von Folter in der Asylgesetzgebung von 1996. REFUGIO München als Brücke zwischen menschlichem Einzelschicksal und politischer Realität in Wahrnehmen des Unsagbaren - Psychopathologie und Handlungsbedarf*. Heidelberg. Asanger.
- Wolffheim, N. 1973: *Psychoanalyse und Kindergarten*. München: Reinhardt.